



Amtliche Bekanntmachung

2. Überprüfung und Fortschreibung Lärmaktionsplan (§ 47d BlmSchG)

Die Große Kreisstadt Mosbach hat im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der 2020 erstmals überprüft und fortgeschrieben wurde. Nach § 47d Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362), ist turnusmäßig alle fünf Jahre eine Überprüfung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Diese Überprüfung basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der Stufe 4 (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr).

Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche entlang der Bundesstraße B 27 (Kernstadt und Neckarelz), an der Landesstraße L 527 zwischen dem Anschluss an die B 27 und dem Ortsrand von Masseldorn (Kernstadt) sowie an der Landesstraße L 636 zwischen der Neckarbrücke und dem Anschluss an die Heidelberger Straße (Diedesheim).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 47d Abs. 3 BlmSchG erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans. Der Entwurf inklusive Anlagen liegt vom **20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** im Foyer des Technischen Rathauses, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.mosbach.de, Rubrik „Stadt & Verwaltung - Öffentlichkeitsbeteiligung“, zum Download bereit.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, den Entwurf der 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans einzusehen und ihre Meinung und ihre Anregungen schriftlich zu äußern. Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfs wird die 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans ggf. überarbeitet und anschließend durch den Gemeinderat endgültig beschlossen.

Das Verfahren wird im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Mosbach, den 11.01.2025

Julian Stipp, Oberbürgermeister